

Bekanntmachung

über die erneute Auslegung des Planentwurfes für die Änderung des Flächennutzungsplanes Patersdorf mit Deckblatt Nr. 16

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Patersdorf

hat am 11.07.2019 und 25.02.2021 u. a. beschlossen, den Flächennutzungsplan für das Gebiet „Marteräcker-Erweiterung“ in Patersdorf mittels Deckblatt Nr. 16 zu ändern.

Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung des Landschaftsplans wurden bisher incl. Auslegung im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich für das

Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungsplan

umfasst folgende Grundstücke: Fl.Nrn 218/2, 218, 218/3, 221; Fl.Nrn 220, 223; Fl.Nr. 231 Tfl. (entlang Staatsstraße) jeweils Gemarkung Patersdorf.

Umgrenzung des Geltungsbereichs:

- Im Norden: angrenzende Grundstücke Fl.Nr. 224 und 222
- Im Osten: angrenzendes Grundstück Fl.Nr. 198
- Im Süden: Marteräcker-Straße Fl.Nr. 217, Grundstücke Fl.Nr. 217/9, 217/10 und 217/11
- Im Westen: Staatsstraße 2136, Fl.Nr. 231 Tfl.

Auf den dieser Bekanntmachung beiliegenden Planausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird besonders verwiesen.

Der Planentwurf für die Änderung ist ausgearbeitet worden von dem Büro Architekt + beratende Ingenieure Weber PartGmbH, Kollnburg und Ruhmannsfelden.

II. Die im Rahmen des Auslegungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat Patersdorf am 06.04.2023 behandelt (Abwägung). Nachdem aufgrund der Einplanung eines Heizwerks und einer Trafostation eine Änderung des ursprünglich ausgelegten Planentwurfs erforderlich war, billigte der Gemeinderat in der Sitzung am 06.04.2023 den neuen Planentwurf 3 vom 30.03.2023 einschließlich Begründung und schalltechnisches Gutachten IFB Eigenschenk vom 13.03.2023.

III. Dieser neue Entwurf mit Begründung und das neue schalltechnische Gutachten liegen in der Zeit vom 25.04.2023 bis 25.05.2023 im Rathaus der Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf, Zimmer Nr. E 5, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Neues Lärmschutzgutachten Fa. IFB Eigenschenk i. d. F. vom 13.02.2023
- Landratsamt Regen, Brandschutz; Schreiben vom 11.09.2022
- Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde; Schreiben vom 26.08.2022
- Landratsamt Regen, Techn. Umweltschutz; Schreiben vom 07.09.2022
- Landratsamt Regen, Gesundheitswesen; Schreiben vom 03.08.2022
- Landratsamt Regen, Straßenverkehrsbehörde; Schreiben vom 12.09.2022
- Landratsamt Regen, Kreisbaumeister; Schreiben vom 24.08.2022
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben vom 25.08.2022
- Regionaler Planungsverband DonauWald; Schreiben vom 29.08.2022

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung, Außenstelle Zwiesel, Schreiben vom 02.08.2022
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; Schreiben vom 16.08.2022
- Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf; Schreiben vom 29.08.2022 und e-mails vom 14.12.2022 sowie 12.01.2023
- Zweckverband Abfallwirtschaft DonauWald; Schreiben vom 06.09.2022
- Bayernwerk; Schreiben vom 10.08.2022
- Handwerkskammer; Schreiben vom 31.08.2022
- IHK für Niederbayern; Schreiben vom 10.08.2022

Alle diese Stellungnahmen sind zusammengefasst in der Aufstellung des Büros Weber vom 06.02.2023. Sie sind Bestandteil dieses Verfahrens, wobei diese Aufstellung mit bekanntgemacht wird – siehe weitere Blätter.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.patersdorf.de Aktuelles Rubrik Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und unter www.patersdorf.de Aktuelles Rubrik Bekanntmachungen - ganz unten rechts – aufgerufen werden kann.

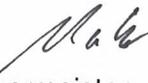
Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hingewiesen wird auch darauf, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Patersdorf, den 11.04.2023

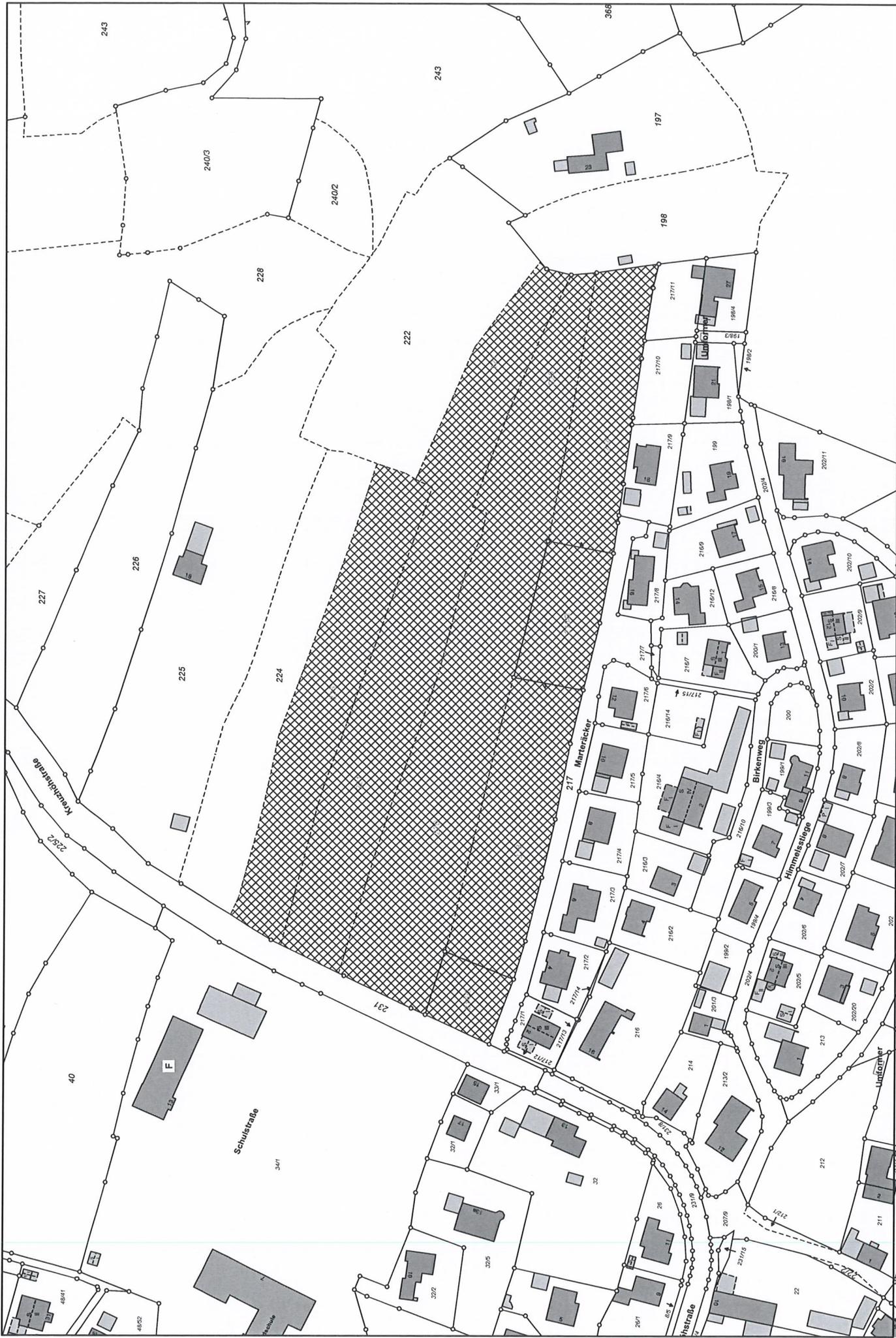
GEMEINDE PATERSDORF

-Muhr- 
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus.

Angeheftet am: 11.04.2023

Abgenommen am: 26.05.2023



M = 1 : 2000



W³GIS